

Generationen im Klassenzimmer

Informationen für die Schulen

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2003 führt Pro Senectute Aargau in Zusammenarbeit mit Schulen im Kanton Aargau «Generationen im Klassenzimmer» (GiK). Dieses generationenübergreifende Angebot soll Begegnungen zwischen den Generationen ermöglichen und das Verständnis zwischen Jung und Alt fördern. Pro Senectute Aargau vermittelt dabei Seniorinnen und Senioren an Schulen.

2. Inhalt

Die Seniorinnen und Senioren besuchen während mindestens eines Quartals einmal wöchentlich einen Halbtage eine Schulklasse. An diesem halben Tag begegnen sich drei Generationen im Klassenzimmer. Die Kinder erhalten eine zusätzliche Bezugsperson. Die Seniorinnen und Senioren werden als unterstützende Klassenbegleitung und als Mensch geschätzt und können ihre Fähigkeiten einbringen. Zeit, Geduld, unterschiedliche Lebenserfahrungen, Spontaneität, Lebhaftigkeit und Neugier sind zentrale Faktoren dieser Begegnung. Ein Lebenskundeunterricht, wie er realer nicht sein könnte. Es entsteht eine eigentliche «win-win-Situation».

Seniorinnen und Senioren sind in der Schule in der Rolle des Begleiters und Klassenbesuchers. Die Verantwortung für die Klassenführung und den Unterricht liegt ausschliesslich bei der Klassenlehrperson. Die Seniorinnen und Senioren sind an die Schweigepflicht gebunden.

3. Organisation

«Generationen im Klassenzimmer» richtet sich immer an die ganze Schule und soll den regelmässigen generationenübergreifenden Kontakt fördern. Das Angebot wird für jede Schule neu aufgebaut und benötigt deshalb Zeitressourcen für Planung und Aufbau.

«Generationen im Klassenzimmer» wird in einem ersten Schritt als Projekt in Zusammenarbeit mit einer Schule eingeführt. Nach Abschluss des Projektes wird die definitive gemeinsame Weiterführung (Betriebsphase) als gemeinsames Angebot mit einer schriftlichen Vereinbarung mit den einzelnen Schulen geregelt.

3.1 Projektphase

Im Normalfall meldet eine Schule resp. die Schulleitung ihr Interesse, bei «GiK» mitzumachen. Zuerst wird das Projekt der Schulleitung vorgestellt. Die Erwartungen, Bedürfnisse der Schule und die Dienstleistungen von Pro Senectute Aargau werden geklärt. Danach werden durch die Fachperson «Gemeinwesenarbeit», der Stellenleitung der jeweiligen Beratungsstelle und der Schulleitung Info-Veranstaltungen für interessierte Lehrpersonen und für potentielle Teilnehmende durchgeführt, die später im Projekt mitmachen möchten.

Die Stellenleitung führt dann das Erstgespräch mit den Seniorinnen und Senioren durch. Die Kontaktdaten von valablen Personen werden anschliessend an die Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung teilt dann die SeniorInnen den einzelnen Lehrkräften zu. Zur Evaluation des Projekts finden in der Regel 2 Besprechungen mit allen Beteiligten statt.

Ablauf Projektphase

Inhalt	Beteiligte
Vorgespräch über Projektidee	V. Schule, BSL, FV GWA
Beschluss Projektstart	V. Schule, BSL, FV GWA
Projektplanung	V. Schule, BSL, FV GWA
Informationsveranstaltungen	V. Schule, BSL, FV GWA, Sen.
Vorgespräch Sen.	BSL, Sen.
Erfassung Sen.	BSL
Weiterleitung Sen. an Schule	BSL
Planung Einsatz Sen.	V. Schule
Durchführung Einsätze Sen.	Sen., Lp.
Evaluation 1 und 2	BSL, Sen., V. Schule, Lp., FV GWA
Entscheid über Weiterarbeit	V. Schule, BSL, FV GWA

V. Schule = Verantwortliche Schule (Schulleitung oder für Angebot beauftragte Person der Schule)

BSL = Stellenleitung Beratungsstelle / FV GWA = Fachverantwortlicher Gemeinwesenarbeit

Sen. = Seniorinnen und Senioren / Lp = Lehrperson

3.2 Betriebsphase

Nach Abschluss des Projektes wird die definitive gemeinsame Weiterführung als Angebot mit einer schriftlichen Vereinbarung mit den einzelnen Schulen geregelt. Zu den Leistungen der Pro Senectute Aargau gehören u.a. die Werbung, Vorgespräche mit interessierten Seniorinnen und Senioren und deren Vermittlung an die Schule, Kontakte zur Schulleitung und die Organisation eines Erfahrungsaustausches.

Die Schulen vermitteln die Seniorinnen und Senioren an die Lehrpersonen. Diese planen den Einsatz und nehmen dazu Rücksprache mit den Seniorinnen und Senioren. Die Termine werden in einer Zusammenarbeitsvereinbarung verbindlich abgesprochen, in der Regel ein Halbtage pro Woche (2-4 Stunden), ein Aussetzen ist nach Absprache jederzeit möglich (Arzt, Ferien usw.). Die Schulen halten Pro Senectute über Mutationen auf dem Laufenden und liefern statistische Daten.

Übersicht Betrieb

Inhalt	Beteiligte
Werbung Sen.	BSL
Vorgespräche Sen.	BSL, Sen.
Weiterleitung Sen. an Schule	BSL
Planung Einsatz Sen.	V. Schule, Lp.
Abschluss Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Lp. und Sen.	V. Schule, Lp. und Sen.
Durchführung Einsätze Sen.	Sen., Lp
Jährlicher Erfahrungsaustausch	BSL, Sen., V. Schule, (Lp.)

Zeitnahe Meldung der Mutationen an Pro Senectute Aargau	V. Schule
Jahresgespräch	BSL, V. Schule

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in der Leistungsvereinbarung detailliert beschrieben.

4. Anforderungen und Erwartungen

4.1 Seniorinnen und Senioren

Für die Mitarbeit in Schule und Kindergarten werden lebenserfahrene Seniorinnen und Senioren gesucht. Sie müssen keine pädagogischen Fachkenntnisse oder Ausbildungen haben.

Die Seniorinnen und Senioren sind kein Ersatz für die Aufgabenhilfe oder Assistentinnen und Assistenten, aber selbstverständlich können sie einzelne Kinder bei den Aufgaben unterstützen.

Generationenbegegnungen brauchen vor allem zwischenmenschliche Kompetenzen. Folgende Eigenschaften und Fähigkeiten sind gefragt:

- Einfühlungsvermögen / Verständnis für Kinder / Vertrauen aufbauen können
- Verschwiegenheit / Diskretion gegenüber Kindern
- Kommunikations-/Konflikt-/Teamfähigkeit
- Geduld und Humor haben / Toleranz
- Schulstil der Lehrperson akzeptieren
- im Hintergrund bleiben als Klassenbegleiter/-in
- Fähigkeit sich abzugrenzen
- Offenheit für andere Mentalitäten und Regeln

Teilnahme am Erfahrungsaustausch wird im hohen Mass erwartet. Austretende Seniorinnen und Senioren erhalten auf Wunsch von Pro Senectute Aargau einen Nachweis für Freiwilligenarbeit.

4.2 Lehrpersonen

Lehrpersonen sind offen, etwas Neues auszuprobieren. Sie sind interessiert am Dialog mit den Seniorinnen und Senioren und wollen deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einsetzen. Beteiligte Lehrpersonen haben Freude am Kontakt mit älteren Menschen. Sie sind überzeugt, dass die Kinder von intergenerationellen Kontakten profitieren und bereit, den Unterricht der neuen Situation anzupassen.

5. Entschädigung / Versicherung

5.1 Entschädigung/Wertschätzung

Die beteiligten Seniorinnen und Senioren leisten klassische Freiwilligenarbeit und werden für ihre Tätigkeit nicht entschädigt. Sie sind in die Pro Senectute Aargau eingebunden und profitieren von diversen Angeboten der Organisation. Es steht der Schule frei, eigenen Aktionen zur Wertschätzung des Engagements zu ergreifen (z.B. kleines Geschenk, Einladung zum Jahresschlusssessen).

5.2 Spesen

Einsätze der Seniorinnen und Senioren finden normalerweise innerhalb des Einzugsgebietes der eigenen Wohngemeinde statt. Die Schulleitung entscheidet im konkreten Fall über Reisespesen. Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren während der Unterrichtsstunden entstehen (z.B. bei Ausflügen, Exkursionen usw.), werden von der Schule getragen.

5.3 Versicherung

Die Schule versichert die Seniorinnen und Senioren im Rahmen ihres Einsatzes gegen Haftpflichtansprüche und Unfall. In der Regel sind Versicherungen für Begleitpersonen bei den Schulen vorhanden.

6. Kosten

In der Projektphase werden der Schule für die Dienstleistungen von Pro Senectute Aargau pauschal CHF 500.00 verrechnet, die bei Abschluss einer Leistungsvereinbarung (Betrieb) angerechnet werden.

Für die Leistungen der Pro Senectute Aargau in der Betriebsphase wird je nach Anzahl eingesetzter Seniorinnen/Senioren eine jährliche pauschale Abgeltung verrechnet:

Anzahl eingesetzte Senioren bzw. Seniorinnen	Kosten CHF pro Jahr
1 bis 5	500.00
6 bis 10	1'000.00
11 bis 15	1'500.00
16 bis 20	2'000.00
21 bis 25	2'500.00
26 bis 30	3'000.00
31 bis 35	3'500.00
36 bis 40	4'000.00

Kosten exkl. Mehrwertsteuer

7. Konkrete Einsatzmöglichkeiten

Beispiele	Kindergarten	Primarschule	Oberstufe
Einzelarbeiten begleiten	x	x	x
Spielsituationen begleiten	x		
Gruppenarbeiten begleiten	x	x	x
Begleitung Exkursionen	x	x	x
Teilnahme Projektwochen	x	x	x
praktische Hilfe beim Malen / bei handwerklichen Arbeiten	x	x	
Geschichten erzählen/vorlesen	x	x	
zuhören	x	x	x
Lesen abhören		x	
Rechnen mit einzelnen Kindern		x	x

8. Abgrenzung

Die pädagogische Verantwortung liegt bei der Lehrperson.

Es geht nicht um:

- Abfederung von Sparmassnahmen im Schulwesen
- Assistentinnen/Assistenten in grossen Klassen oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- Unterstützung für überforderte Lehrpersonen
- Arbeitskraft für Aufräumarbeiten

Version: 2021